

MERKBLATT

KEHRICHTGEBÜHREN

Im 2016 wurden das Abfallreglement und der Gebührenrahmen der Einwohnergemeinde Wengi überarbeitet. Die Gemeindeversammlung vom 14. November 2016 hat das neue Abfallreglement und den Gebührenrahmen genehmigt.

Ab 2017 werden die Grundgebühren jährlich pro Wohnung (ob bewohnt oder unbewohnt) und pro Betrieb (Gewerbe, Dienstleistung, Landwirtschaft) erhoben. Für die Ermittlung der Grundgebühr sind die Verhältnisse am 1. Januar massgebend. Bei Neubauten erfolgt die Gebührenerhebung ab Bezug der Wohnung.

Die Kehrlichtgebühren für das **Jahr 2017** werden nach folgenden Ansätzen in Rechnung gestellt:

• Grundgebühr pro Wohnung	CHF 120.00 pro Jahr
• Grundgebühr pro Betrieb	
- Entsorgung mit Müve-Säcken oder Vignetten (ohne Container)	CHF 100.00 pro Jahr
- Entsorgung mit Container	CHF 40.00 pro Jahr
- Nebenerwerb	CHF 50.00 pro Jahr

Die Grundgebühren werden der Liegenschaftseigentümerin oder dem Liegenschaftseigentümer in Rechnung gestellt. Die Gebühren können an die Mieter, Pächter oder Nacherwerberinnen oder Nacherwerber weiterverrechnet werden.

GRÜNABFUHR AB 2018 - INFORMATION

Zur diesjährigen Gebührenrechnung erhalten Sie ein Informationsblatt zur Einführung der Grünabfuhr in der Gemeinde Wengi ab 2018.

ARA-GRUND- UND VERBRAUCHSGEBÜHREN

Die Berechnung der jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren erfolgt aufgrund der Anzahl Belastungswerte (BW) der Liegenschaften am 1. Januar (bei Neubauten mit dem Anschluss an die Kanalisation) und dem Wasserbezug bei der Wasserversorgung Saurenhorn. Wer das Wasser nicht oder nur teilweise aus der öffentlichen Wasserversorgung bezieht und in die Kanalisation einleitet, hat die zur Ermittlung des verbrauchten Wassers erforderlichen Wasserzähler auf eigene Kosten einbauen zu lassen. Wer auf den Einbau eines Zählers verzichtet, wird durch den Gemeinderat aufgrund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Der Gemeinderat hat für Landwirtschafts- und übrige Betriebe sowie für Liegenschaften, welche nicht an das Netz der Wasserversorgung angeschlossen sind, den Wasserverbrauch auf **62 m3 pro Person und Jahr** festgelegt.

Der Wasserbezug (Bemessungsgrundlage Verbrauchsgebühr) bei der Wasserversorgung Saurenhorn vom **1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016** wird im 2017 in Rechnung gestellt.

Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden nach folgenden Ansätzen in Rechnung gestellt:

Jährlich wiederkehrende Grundgebühr pro Belastungswert	CHF 9.50
Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug	CHF 2.10
	+ 8 % Mehrwertsteuer

Die ARA-Grund- und Verbrauchsgebühren werden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Rechnung gestellt, welche ihre Abwässer in die Kanalisation einleiten können.

Die jährlich wiederkehrenden Gebühren schuldet, wer am 1. Januar Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft ist. Die Gebühren können an die Mieter oder Nacherwerberinnen oder Nacherwerber weiterverrechnet werden.

VERSCHIEDENES

Die Rechnung ist innert 30 Tagen seit Erhalt zu bezahlen.

Die entsprechenden Reglemente können bei der Gemeindeverwaltung Wengi bezogen werden.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Bitte erleichtern Sie uns den elektronischen Zahlungsverkehr und benützen Sie nur den orangen Einzahlungsschein. Besten Dank.

Wengi, im Juli 2017

GEMEINDEVERWALTUNG WENGI